

Prüfungskonzept des Jakob-Brucker-Gymnasiums Kaufbeuren

Vereinbarungen zur Leistungserhebung im Schuljahr 2024/2025

Allgemeine Regelungen laut Schulordnung für das Gymnasium (§21ff GSO)

Grundlagen

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

Kleine Leistungsnachweise sind z.B. Stegreifaufgaben, kleine Fachprüfungen, Kurzarbeiten, Rechenschafts-ablagen, Unterrichtsbeiträge, praktische Arbeiten und Referate.

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sich auch auf grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 in allen Fächern und in 13/2 in den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau mindestens **zwei kleine Leistungsnachweise** gefordert, darunter wenigstens ein mündlicher. In 13/2 werden in den Fächern auf **grundlegendem** Anforderungsniveau mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise**, darunter wenigstens **je ein schriftlicher und ein mündlicher** gefordert.

Im Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung (Jgst. 11) werden mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise** gefordert, insbesondere in der Form individueller Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler.

Im W- Seminar werden in 12/1 und 12/2 jeweils mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise** gefordert.

Große Leistungsnachweise:

Für Schulaufgaben in den Jgst. 5 mit 11 gilt:

In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen werden je drei, bei vier und mehr Pflichtwochenstunden vier Schulaufgaben gehalten. In den übrigen Kernfächern werden zwei Schulaufgaben gehalten.

Für Schulaufgaben in den Jgst. 12 und 13 gilt:

1. In den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 wird je eine Schulaufgabe gehalten. In 13/2 gilt dies für jedes Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau und für das Fach Sport.
2. In den modernen Fremdsprachen wird eine Schulaufgabe in der Jgst. 12 oder 13 in mündlicher Form abgehalten, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung.
3. Für die Fächer Kunst, Musik, Sport, Vokalensemble, Instrumentalensemble, Theater und
4. Film, biologisch-chemisches Praktikum, fremdsprachige Konversation, Rhetorik sowie das Leistungsfach Musik gelten Ausnahmen (siehe GSO §22).

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.
2. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
3. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf die **unmittelbar** vorangegangene Unterrichtseinheit (Einzel- bzw. Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen.
4. Bearbeitungsdauer: Schulaufgaben in 5 bis 11 maximal 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 höchstens 90 Minuten. (Ausnahme möglich in Deutsch ab J8, in Kunst in Q12 und Q13), Leistungstests maximal 45 Minuten, Kurzarbeiten maximal 30 Minuten, Stegreifaufgaben maximal 20 Minuten.

Zusätzliche Beschlüsse der Lehrerkonferenz für das Schuljahr 2024/2025

Prüfungsfreie Zeiten:

Prüfungen sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 **nicht** stattfinden jeweils in der ersten Fachstunde nach mindestens einwöchigen Ferien. Referate, Projektarbeit und praktische Arbeiten sind davon ausgenommen.

Sicherung von Grundwissen

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat durchgeführte Modus-Maßnahmen laut BaySchO §3 mit Anlage 1:

- Schwerpunkte des Jahresstoffs in letzter schriftlicher Leistungserhebung: (Modus 21, Punkt 20)
- Schulinterne Jahrgangsstufentests zum Grundwissen (Modus 21, Nr. 22)

Mündliche Form der Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen:

In jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden.

Im Fach Englisch 1 (1. FS ab 5):

in Jgst. 7, 10 und 12

Im Fach Englisch 2 (2. FS ab 6):	in Jgst. 7, 10 und 12
Im Fach Französisch 2 (2. FS ab 6):	in Jgst. 8, 10 und 12
Im Fach Französisch 3 (3. FS ab 8):	in Jgst. 9 und 11, 12
Im Fach Spanisch (spät)	in Jgst. 11 und 13

Ersatz einer Schulaufgabe durch gleichwertige Leistungserhebungen/zusätzliche Schulaufgaben:

(Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden.)

- Im Fach **Deutsch** wird in den **Jahrgangsstufen 5 und 7** eine Schulaufgabe durch einen **formalsprachlichen Test mit Sprachverständnisanteilen** ersetzt.
- Im Fach **Deutsch** wird in der **6. und 8. Jahrgangsstufe** eine Schulaufgabe durch **einen zentral verbindlichen Leistungstest und den schulinternen Test** ersetzt.

Fachliche Leistungstests:

Zentrale verbindliche Leistungstests (Jahrgangsstufentest) gibt es in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen:

- Deutsch in Jahrgangsstufe 6 und 8
- Mathematik in Jahrgangsstufe 8 und 10,
- Englisch als erste Fremdsprache in Jgst. 7 und 10, Englisch als zweite Fremdsprache in Jgst. 10,
- Latein als erste Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6.

Die Ergebnisse der Tests in den Fächern Mathematik, Englisch und Latein gehen jeweils als kleiner Leistungsnachweis in einfacher Wertung in die Jahresfortgangsnote ein.

Kurzarbeiten:

Kurzarbeiten werden in jedem Fach und jeder Ausbildungsrichtung von den entsprechenden Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe vereinbart. Sie beziehen sich grundsätzlich höchstens auf die letzten zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten werden generell nachgeschrieben.

Stegreifaufgaben:

1. Stegreifaufgaben beziehen sich auf die **unmittelbar** vorangegangene Unterrichtseinheit (Einzel- bzw. Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen.
2. An Tagen, an denen Schüler eine Schulaufgabe, Kurzarbeit oder einen Leistungstest schreiben, sind sie nicht zur Teilnahme an Stegreifaufgaben verpflichtet.
3. Falls nur ein Teil einer Lerngruppe an einer Stegreifaufgabe nicht teilnehmen muss, kann der andere Teil der Gruppe eine Stegreifaufgabe schreiben.
4. Bei freiwilliger Teilnahme zählt die Note nur mit Zustimmung des Schülers.

Kleine Fachprüfung (angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise):

Gemäß GSO §21 und §23 gibt es am JBG die **Kleine Fachprüfung** als weitere Form kleiner Leistungsnachweise. Der Prüfungsinhalt bezieht sich wie bei der Stegreifaufgabe auf die unmittelbar vorangegangene Unterrichtseinheit (Einzel- bzw. Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen. Es besteht keine Nachschreibpflicht. Eine kleine Fachprüfung wird spätestens in der Vorstunde angekündigt. Kleine Fachprüfungen schließen mit Ausnahme der Kurzarbeit keine weiteren kleinen Leistungsnachweise aus.

Digitale kleine Leistungsnachweise in Informatik

Ab der 9. Jahrgangsstufe können in Informatik kleine Leistungsnachweise (Stegreifaufgabe, kleine Fachprüfung, Kurzarbeit) auch am Computer durchgeführt werden. Hierbei wird jeweils eine der beiden Kurzarbeiten in Jahrgangsstufe 9 und 10 verbindlich am Computer durchgeführt.

Projektarbeit

Auch bei Projektarbeit dürfen nur Individualnoten vergeben werden.

Bei fächerübergreifenden Projekten können **alle** beteiligten Lehrkräfte aus ihrer fachlichen Sicht die Leistungen der Teilnehmer beurteilen und für die Notenbildung im jeweiligen Fach verwenden. Die Gewichtung wird im Vorfeld von der Lehrkraft bekannt gegeben.

Projektseminar in Jgst. 11

Die vorrückungsrelevante Note bildet sich aus mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen, wobei einer dieser Leistungsnachweise das „**digitale Portfolio**“ ist. Die P-Seminarnote wird zusätzlich in das Zertifikat übernommen.

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Aus den Formen Schulaufgabe, Kurzarbeit und Leistungstest dürfen pro Tag nicht mehr als eine und pro Woche nicht mehr als drei Prüfungen abgehalten werden. Pro Woche sollen zudem nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
2. An Tagen mit einer Schulaufgabe, einer Kurzarbeit oder einem Leistungstest können von den betroffenen Schülerinnen und Schülern nur kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form gefordert werden.
3. In jedem Vorrückungsfach sind von jedem Schüler pro Halbjahr mindestens **zwei** kleine Leistungsnachweise zu erheben. Ein kleiner Leistungsnachweis soll davon mündlicher Art sein. In den Fächern *Kunst*, *Musik* und *Informatik* können praktische Leistungen gefordert werden.

Beschlüsse der Fachschaften zu Kurzarbeiten im Schuljahr 2024/25

Je eine Kurzarbeit je Halbjahr werden gehalten in den Jgst. 9 und 10 in Chemie (WWG, SG, HG) und in Informatik (NTG) - wobei in Informatik jeweils eine Kurzarbeit am Computer durchgeführt wird - sowie in der Jgst. 11 in Informatik, und Musik. In Jgst. 11 findet in den Fächern Geschichte und Politik und Gesellschaft nur eine Kurzarbeit im 2. Halbjahr statt. Umfang und Gewichtung siehe nachfolgende Tabelle

<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Fach</i>	<i>Anzahl je Halbjahr</i>	<i>Umfang</i>	<i>Gewichtung</i>
J9, J10 (WWG, SG, HG)	Chemie	1	max. 10 Stunden	doppelt
J9, J10 (NTG)	Informatik	1, davon 1 am Computer.	max. 10 Stunden	doppelt
J11	Informatik	1	max. 10 Stunden	doppelt
J11	Musik	1	max. 10 Stunden	einfach
J11	Geschichte	nur 1 im 2. Halbjahr	max. 6 Stunden	doppelt
J11	Politik und Gesellschaft	nur 1 im 2. Halbjahr	max. 6 Stunden	doppelt